



Protokoll des Arbeitskreis Förderschulen – Treffen vom 02. Mai 2019

Ort: Geschäftsstelle des SER; Große Fleischergasse 12; 3. Etage; Zimmer 331

Zeit: 18:00 – ca. 21:00 Uhr

Anwesend: Elternvertreter der Sprachheilschule Käthe-Kollwitz, der Albert-Schweitzer-Schule, der Schule Thonberg, der Wladimir-Filatow-Schule, der Schule Rosenweg und der Ernst-Zinna-Schule

Gäste: Frau Elias (SER Vorsitzende), Frau Keller (Familienentlastender Dienst)

Insgesamt 10 Anwesende (die Teilnehmerliste kann beim AK-Leiter angefragt werden).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Besprechung des Protokolls der letzten AK - Sitzung vom 14.03.2019
3. Vorstellung des neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG),
Neuerungen und Änderungen die uns und unsere Kinder betreffen
können sowie die Beantwortung unserer Fragen zum Thema.
4. Berichte aus Gremien und sonstigen Veranstaltungen
5. Allgemeine Themen aller Teilnehmer
6. Terminfestlegung für die nächste AK-Sitzung

TOP 1: Begrüßung

- Der AK Leiter begrüßt Teilnehmer und Gäste, bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und stellt die Gäste und die Tagesordnung vor.

TOP 2: Besprechung des Protokolls der letzten AK-Sitzung vom 14.03.2019

- Das Protokoll ist allen zugegangen, wurde besprochen, ist auf der Webseite des Stadtelternrates <http://stadtelternratleipzig.de> eingestellt und fing das ein, was besprochen wurde. Es gab keine Änderungswünsche.

TOP 3: Vorstellung des neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG), Neuerungen und Änderungen die uns und unsere Kinder betreffen können sowie die Beantwortung unserer Fragen zum Thema.

- Frau Keller stellt den FeD kurz vor. Circa 50 Mitarbeiter, die meist begleitend nach der Schule tätig sind.
- Zur Beantragung von Leistungen auf Teilhabe reicht ein formloser Antrag an das Sozialamt. Grundlage ist der Katalog ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit), kann man im Internet nachlesen und downloaden. Er regelt vieles in Bezug auf Teilhabe (z.B. für Assistenzbedarf) und wer anspruchsberechtigt ist und was es für Voraussetzungen gibt (nicht nur Grad der Behinderung). Er regelt nicht die notwendigen Maßnahmen. Diese werden nach dem Antrag, Ausmaß der Einschränkung und im Gespräch individuell ermittelt.
- Der Integrationsfachdienst bearbeitet den Antrag dann weiter (was will, bzw. was braucht der Betroffene). Es erfolgt eine Hilfeplanerstellung. Die Personen werden angeschaut und die Unterstützung erfolgt je nach Situation. Der Integrationsfachdienst der Stadt Leipzig arbeitet im Auftrag der Integrationsämter und des Kommunalen Sozialverbandes (KSV). In Leipzig übernimmt es der Malteser Hilfsdienst. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist der ASD zuständig.
- Grundlage ist auch das SGB 9 in der Ausgabe von 2018
- Es gibt unabhängige Beratungsstellen: „Luna“, „Leben mit Handicap“ und „Offener Dialog“
- Auch die Ferienbetreuung ist eine Teilhabeleistung!
- Durch Teilhabe findet keine Abschaffung von Förderschulen statt!

TOP 4: Berichte und Informationen aus anderen Veranstaltungen

- Aus Mangel an Zeit keine Berichte.

Top 5: Allgemeine Themen aller Teilnehmer

- Rückschau des Gesprächs mit dem Kultusminister Hr. Piwarz am 16. April 2019 im Reclam Gymnasium: Für unseren AK wurde das Thema Inklusion angesprochen. Da müssen aus Sicht des Kultusministers noch dicke Bretter gebohrt werden. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, was jede Förderschulart für spezielle Voraussetzungen benötigt, damit Inklusion gelingen kann. Bitte um Zuarbeit bis Ende Mai!
- Ferienbetreuung an gB Schulen: Die Überlegung das Thema für das Quartalsgespräch beim Sozialbürgermeister Hr. Prof. Fabian wurde weiterverfolgt. Es erfolgt kurzfristig eine Zuarbeit an die SER Vorsitzende. Sie leitet diese weiter.

TOP 6: Terminfestlegung für die nächste Arbeitskreissitzung der FÖS

- Das letzte Treffen in diesem Schuljahr wird als Netzwerktreffen wieder gemeinsam mit den anderen Arbeitskreisen des SER am Donnerstag, den 20. Juni stattfinden. Die Einladung wird rechtzeitig erfolgen.



Frank Anstatt (Arbeitskreisleiter FÖS)